

## **F                      Parteiinterna**

### **F.3                      Änderung der Landessatzung im § 14 Absatz 2 & 4 – Fristen Delegiertenschlüssel Landesparteitag**

EinreicherIn:            Landesvorstand, Satzungskommission

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

#### **Ändere §14 Abs. 4 von bisher:**

(4) Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum 30.06. jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt.

#### **in neu:**

(4) Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum **31.03.** jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt.

#### **Begründung:**

Bisher ist der Delegiertenschlüssel für den Landesparteitag spätestens am 30.06. jeden zweiten Jahres auf Grundlage der Mitgliedszahlen zum 31.12. des Vorjahres durch den Landesvorstand zu beschließen (§ 14 Abs. 4). Die Wahl der Landesparteitagsdelegierten kann nach derzeitiger Satzungslage frühestens am 01.06. des Vorjahres des Beginns der Mandatsperiode als Delegierte\*r stattfinden. Damit liegt der frühestmögliche Zeitpunkt für die Wahl der Delegierten vor dem letztmöglichen Zeitpunkt, an dem der Delegiertenschlüssel beschlossen werden kann.  
Lösungsvorschlag: Der Delegiertenschlüssel kann in Zukunft problemlos bis spätestens 31.03. des Vorjahres des Beginns der Mandatszeit der Landesparteitagsdelegierten durch den Landesvorstand beschlossen werden.

#### **Entscheidung des Parteitages**

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_